

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Cobbelsdorf**

Sitzungstermin:	Montag, 29.09.2008
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4,

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Gisela Gebauer

stellv. Bürgermeister

Herr André Saage

Gemeinderat

Frau Jacqueline Döhring

Frau Petra Hoffmann

Herr Thomas Pitschke

Frau Cornelia Richter

Herr Ronald Siegert

Herr Peter Görisch

Herr Bodo Wilke

bis 19:35 Uhr, Top 7

Es fehlten entschuldigt:

Gemeinderat

Herr Jürgen Richter

Herr Olaf Thiele

Gäste:

1

1 Vertreter der Presse (MZ)

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Bürgermeisterin bat um Aufnahme einer zusätzliche Beschlussvorlage zur DSL-Versorgung. Dem stimmte der Gemeinderat zu.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	9	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2008

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	7	0	2

4. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen.

**5. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Cobbeisdorf
Vorlage: COB-BV-048/2001/1**

Frau Engel verwies auf das AG vom 11. September 2008. In diesem AG hat sich die Mehrheit der Gemeinderäte für eine Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung ausgesprochen. Da das Satzungsrecht vor dem 1.1.2009 allein auf der Entscheidung des Gemeinderates basiert, ist die vorliegende Satzungsänderung möglich. Dies wurde auch von der KAB so entschieden, wobei dabei auch festgestellt wurde, dass es offen ist, ob sich die Bürgermeisterin wegen einer möglichen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes rechtlich beraten lässt. Tatsache ist, dass in allen bisherigen Gebietsänderungsverträgen mit Gemeinden der VG Coswig (Anhalt) und der Stadt Coswig (Anhalt) vereinbart wurde, dass die Aufwandsentschädigungen jeweils bis zum Ende der Amtszeit weitergezahlt werden. Angesichts des Gleichheitsgrundsatzes hält Frau Engel die Änderungssatzung als unglückliche Entscheidung.

Die Bürgermeisterin nahm zum Beschluss Stellung: Als sie sich für die Wahl im März 2008 als Kandidatin aufstellte, war kein Gegenkandidat vorhanden. Die Möglichkeit, die Wahlperiode des Bürgermeisters wegen bevorstehender Eingemeindung zu verlängern, bestand in Cobbelsdorf nicht, da die gemeinsame Grenze zu Coswig fehlte. Um aber einen geordneten Übergang in eine Einheitsgemeinde zu sichern, stellte sie sich zur Wahl, wobei sie auch zu der Zeit schon in Frage stellte, ob sie die 7-jährige Amtszeit vollendet. Vor der Wahl hatte sie viele Fürsprecher, Kritik zu ihrer Arbeit aus dem Gemeinderat kennt sie nicht. Die nun angeführten Spargründe sind für sie fadenscheinige Ausreden. Sie fühlt sich hier persönlich betroffen und vorgeführt. Der Gemeinderat soll aber wissen, dass sie deshalb nicht gleich aufsteckt.

GR Siegert entgegnete, dass die Satzungsänderung keine persönlichen Gründe hat, sondern nur die Sparidee im Vordergrund steht. Die Coswiger Satzung sieht die Entschädigung eines Ortsbürgermeisters vor und daran will man sich gleich zu Beginn orientieren, denn die Aufgaben eines Ortsbürgermeisters sind ja auch andere, als die eines Bürgermeisters in einer selbstständigen Gemeinde.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	6	3	0

6. DSL-Versorgung Cobbelsdorf/Köselitz

Vorlage: COB-BV-164/2008

GR Richter informierte, dass inkl. Köselitz bisher 140 Anmeldungen vorliegen und damit die geforderte Interessentenzahl bereits übertroffen wurde. Die Realisierung ist für April/Mai 2009 geplant.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	9	0	0

7. Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Cobbelsdorf und der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COB-BV-162/2008

Die Bürgermeisterin bat auf Seite 3 das Wort

„...Aufwandsentschädigungssatzung“ zu ergänzen und informierte über die Empfehlung des Hauptausschusses, diesem Vertrag zuzustimmen.

Ohne weitere Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

(19:35 Uhr, GR Hoffmann verlässt die Sitzung.)

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	9	0	0

8. Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz

Vorlage: COB-BV-163/2008

GR Görisch erläuterte die Vorlage. So ist entsprechend Stellungnahme von Frau Helbich die Region um Cobbelsdorf im Landesentwicklungsplan als weißer Fleck dargestellt. Es sind weder Vorbehaltsgebiete für ökonomische Verbundsysteme oder auch für die Gebiete Tourismus/Erholung ausgewiesen. Er wurde durch die Verwaltung zu dieser Sachlage sensibilisiert und sprach sich für die Beschlussvorlage mit einer Ergänzung aus, die er nachfolgend dem Gemeinderat verlas.

Mit dieser Ergänzung wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

- Zum B-Plan Nr. 4 „Teucheler Kaserne“ in Wittenberg gibt es keine Bedenken. GR Görisch informierte über den im Vorfeld stattgefundenen Bauausschuss. Zur Maßnahme Zuwegung auf dem Sportplatz über Dorferneuerung wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Gesamtkosten dürfen nicht 92 T€ übersteigen
- Straßenbelag/Bitumen, breite 3,50 m
- Auf Straßenbeleuchtung wird verzichtet.
- Die Terrasse vom Sportlerheim wird nur angebunden und nicht erneuert.
- Befestigte Pkw-Stellflächen werden auf 8 reduziert.
- Festlegung zu Spielgeräten und Bepflanzungen erfolgen noch

Die Bürgermeisterin schlug vor, zu den Festlegungen der Spielgeräte unbedingt die Kinder einzubeziehen. Dem stimmte der Gemeinderat zu. Wichtig ist für sie auch, die gute Zuwegung zum Freibad, wegen der Anlieferung von Verbrauchsmaterialien.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 01.10.2008

Gebauer
Bürgermeisterin

Engel
Protokollantin